

Markenschutz und Rule 40 – MILANO CORTINA 2026

Für Athletinnen
und Athleten

Social Media Onepager

Permanent geschützte Bildmarken



Olympische
Ringe



Logo der
Olympischen
Spiele



Sporticons der
Olympischen
Spiele



Olympia-
bezogene
Embleme



Swiss Olympic
Logos

Permanent geschützte Wortmarken

Olympische Spiele
olympic
Olympiade
Olympionike/in
Milano Cortina 2026
Citius, Altius, Fortius – Communiter
Swiss Olympic (Team)

DO's

- Teilen von **Bildern** an Olympischen Winterspielen (sowohl innerhalb als auch ausserhalb der akkreditierten Bereiche wie dem Olympischen Dorf und den Wettkampfstätten)
- Teilen von **Bildern als Collab-Post** ohne kommerziellen Hintergrund:
 - Inhalte offizieller Medienrechteinhaber (SRG)
 - Inhalte olympischer Partner (IOC + SO Partner)
 - Inhalte mit offiziellen Verbänden
 - Inhalte nicht-olympischer Partner - **begrenzt auf einen Glückwunsch-/Gratulationspost und zwingend ohne geschützte olympische Marken**
- Teilen von max. 7 Dankesbotschaften (**Bilder**) an nicht-olympische Sponsoren (pro Sponsor ein Collab-Post)
 - ohne olympische Bild-/Wortmarken
 - ohne offizielle olympische Teamkleidung/olympische Medaille
 - ohne persönliche Empfehlung für Produkt/Dienstleistung (ohne Suggestieren)
- Teilen von **Videos** (max. 2min):
 - aus Wettkampfstätten (1h vor Beginn/nach Verlassen Mixed Zone)
 - aus Trainingsstätten
 - aus Olympischem Dorf
 - von Eröffnungs- & Schlussfeiern
 - in jedem Fall nur selbst aufgenommene Videos
- Teilen von **Videos als Collab-Post** der offiziellen Medienrechteinhaber (SRG), von Swiss Olympic und dem nationalen Verband

DON'Ts

- Teilen von **Videos**
 - von olympischen Medaillenzeremonien oder Sportwettkämpfen (einschliesslich Hymnen, Münzwürfen und jeglichen Feierlichkeiten auf dem Spielfeld)
 - die live geschaltet werden
 - der eigenen Wettkampfhilights (von Aufnahmen durch Dritte)
 - die länger als 2min sind
 - die von Dritten (bspw. Trainer*in) aufgenommen wurden
- Teilen von **Videos als Collab-Post** zusammen mit olympischen und nicht-olympischen Sponsoren
- Teilen von **sämtlichem audiovisuellem Material**
 - wenn es kommerzieller Natur ist (Werbung)
 - aus medizinischen Bereichen, Dopingkontrollstationen oder Gebetsräumen für deren Erstellung künstliche Intelligenz (KI) genutzt wurde

Geltungsbereich Rule 40

30.01.26

Olympische Spiele

06.02. – 22.02.2026

Geltungsbereich Rule 40

24.02.26

[Ausführliche Informationen zu den Werbegerichtlinien](#)

Fragen und Eingaben
rule40@swissolympic.ch

Version Februar 2026

